



Ausschussdrucksache 20(9)247

4. Mai 2023

Prof. em. Dr. Ulrich van Suntum
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften (FB 04) Universität Münster
48149 Münster

Stellungnahme

Öffentliche Anhörung

zu den Vorlagen

- a) Antrag der Fraktion der CDU/CSU
Eine europäische Antwort auf das US-Gesetz zur Inflationsbekämpfung geben – Standort Europa stärken, transatlantische Partnerschaft ausbauen
BT-Drucksache 20/5352
- b) Antrag der Abgeordneten Christian Leye, Alexander Ulrich, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
Deindustrialisierung verhindern – Aktive Industriepolitik für Klima und Beschäftigung als robuste Antwort auf das US-Gesetz zur Bekämpfung der Inflation
BT-Drucksache 20/6545
- c) **Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen**
Ein Industrieplan zum Grünen Deal für das klimaneutrale Zeitalter
KOM(2023)62 endg.; Ratsdok.-Nr. 5933/23

am 10. Mai 2023

Stellungnahme zur Anhörung des Wirtschaftsausschusses des Deutschen Bundestages am 10. Mai 2023

Antrag der Fraktion der CDU/CSU: Eine europäische Antwort auf das US-Gesetz zur Inflationsbekämpfung geben – Standort Europa stärken, transatlantische Partnerschaft ausbauen - BT-Drucksache 20/5352

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein Industriepan zum Grünen Deal für das klimaneutrale Zeitalter KOM(2023)62 endg.; Ratsdok.-Nr. 5933/23

Antrag der Abgeordneten Christian Leye, Alexander Ulrich, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Deindustrialisierung verhindern - Aktive Industriepolitik für Klima und Beschäftigung als robuste Antwort auf das US-Gesetz zur Bekämpfung der Inflation BT-Drucksache 20/6545

Vorbemerkung

Den folgenden Ausführungen liegt die Arbeitshypothese zugrunde, dass die Emission von CO₂ und anderen Treibhausgasen den Klimawandel beschleunigt und dass damit gravierende Probleme für die gesamte Menschheit verbunden sind. Die Prüfung dieser Hypothese fällt nicht in das Fachgebiet der Ökonomie.

Zur klimapolitischen Zielsetzung

In allen drei Dokumenten wird Klimaneutralität der Europäischen Union als Ziel formuliert bzw. vorausgesetzt. Ein „Europäischer Green Deal“ soll die CO₂-Emissionen der EU bis 2050 auf „Netto-Null“ reduzieren. Damit wiederum hofft man, eine „Begrenzung des Anstiegs der globalen Temperaturen“ zu erreichen. Inwieweit dies realistisch ist, wird in keinem der drei Papiere diskutiert. Der Treibhausgasausstoß der EU lag 2020 bei 3,4 Mrd. Tonnen CO₂-Äquivalenten und damit um 32% niedriger als 1990.¹ Zeitgleich (1990 bis 2018) haben die weltweiten CO₂-Emissionen um 66% zugenommen.² Der aktuelle Anteil der EU an den weltweiten Treibhausgasemissionen liegt bei 9,5%, (der Deutschlands bei 1,8%).

Daraus darf allerdings nicht geschlossen werden, dass bei Erreichen des Netto-Null-Zieles der EU der weltweite Treibhausgasausstoß um 9,5% sinken würde. Denn der weltweite Ausstoß von Treibhausgasen weist nach wie vor eine steigende Tendenz auf. Das liegt zum einen an der weiterhin steigenden Weltbevölkerung, zum anderen auch daran, dass das Wohlstandsniveau und damit tendenziell auch der Energieverbrauch in den weniger entwickelten Ländern steigt. Zum anderen kommt es mit zunehmender Klimaneutralität der EU zu Verlagerungseffekten, was Hans Werner Sinn als „grünes Paradoxon“ beschrieben hat: Industrien wandern in weniger klimabewusste und kostengünstigere Länder ab und emittieren dort tendenziell noch mehr CO₂, als sie es in der EU getan hatten. Zudem senkt die Verbannung fossiler Energieträger in der EU die weltweite Nachfrage nach ihnen und damit tendenziell ihren Weltmarktpreis. Das wiederum erhöht ihren Verbrauch anderswo in der Welt, zumal die Anbieter dieser Energieträger (etwa die OPEC) kein Interesse daran haben, auf ihren Ressourcen eines Tages sitzenzubleiben.

Man hätte erwartet, dass angesichts der Bedeutung des Themas und der gigantischen Summen, die in der EU bereits jetzt für den Klimaschutz aufgewendet werden, solche Fragen in den Papieren Beachtung finden. Das ist leider nicht der Fall. Es wird auch nicht diskutiert, inwieweit ggfs. Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel (Adaption) sinnvoller und effizienter sind als der einseitige Versuch, diesen zu verlangsamen oder zu stoppen (Mitigation). Diese Frage hat auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem Sondergutachten zur Energiepolitik 2019 aufgeworfen, sie wurde aber in der Politik bisher kaum aufgegriffen.³ Keines der o.g. Dokumente sagt etwas zu diesen fundamentalen Fragen, es wird auch nicht auf anderweitige Studien dazu verwiesen.

¹ <https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/GreenDeal/GreenDeal.html>

² <https://www.co2online.de/klima-schuetzen/klimawandel/co2-ausstoss-der-laender/>

³ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Aufbruch zu einer neuen Klimapolitik, Sondergutachten, Wiesbaden 2019 ; ähnlich z.B. auch der weltweit anerkannte schwedische

Sowohl aus ökonomischer als auch aus ökologischer Sicht ist zudem zweifelhaft, ob Klimaneutralität einzelner Länder, Regionen oder Sektoren überhaupt ein sinnvolles Ziel ist. Bei begrenzten Ressourcen sollten Klimaschutzmaßnahmen immer zuerst dort ansetzen, wo mit gegebenem Mitteleinsatz der größte Effekt erzielt werden kann. Die Kosten der Reduktion einer weiteren Tonne CO₂ in einem Sektor oder einer Region steigen aber umso mehr, je ehrgeiziger das Ziel dort gesetzt wird. Dies ist ein ganz allgemeines ökonomisches Prinzip, weil man naheliegender Weise immer dort einzusparen beginnt, wo der Aufwand noch relativ gering ist. Es ist also stets abzuwägen, ob man anstelle des Maximalzieles von „Netto-Null“ in einem Bereich nicht den gleichen Klimaeffekt an anderer Stelle mit geringerem Aufwand erreichen könnte. Denn dies würde mehr Klimaschutz bei gleichzeitig geringeren Kosten für die Menschheit bedeuten.

Dieses Prinzip stellt das „Netto-Null-Ziel“ der EU in Frage. Denn Klimaschutz ist ein globales Problem, bei dem es ökologisch nicht darauf ankommt, wo und wie CO₂ eingespart wird. Ökonomisch ist dies jedoch keineswegs gleichgültig, denn die Kosten der Einsparung einer Tonne CO₂ unterscheiden sich in der Welt gravierend. So kostet die Einsparung einer Tonne CO₂ in der Industrie hierzulande etwa zehnmal so viel wie in China, wo zudem knapp ein Drittel aller CO₂-Emissionen erfolgt (mit steigender Tendenz). In anderen Ländern ist die CO₂-Einsparung noch weitaus billiger und damit effizienter, worauf der Sachverständigenrat in seinem Sondergutachten 2019 hingewiesen hat.⁴ Statt mit immensem Kostenaufwand hierzulande noch die letzte Tonne CO₂ eliminieren zu wollen, könnte man daher mit dem gleichen Kostenaufwand in anderen Ländern deutlich mehr für den Klimaschutz erreichen.

Dies bedeutet allerdings keineswegs, dass die EU die Verantwortung für den Klimaschutz auf andere Länder abschieben würde. Vielmehr könnte sie ärmere Länder, wo mit vergleichsweise geringem Aufwand sehr viel für den globalen Klimaschutz erreicht werden könnte, finanziell und technisch dabei unterstützen.⁵ Dies wäre sowohl ökonomisch als auch ökologisch sinnvoller als die Verfolgung des Maximalzieles „Klimaneutralität“ in der EU selbst, zumal dessen Auswirkungen auf die Welttemperatur ohnehin unzureichend – falls überhaupt messbar – wären.

Die gleiche Überlegung gilt auch für die Auswahl von Klimaschutzmaßnahmen innerhalb der EU. Hier wird üblicherweise mit den Anteilen argumentiert, welche die einzelnen Sektoren am CO₂-Ausstoß haben. So gilt beispielsweise der Gebäudesektor mit einem Anteil von etwa 30% als ein Hauptverursacher der deutschen CO₂-Emissionen. Solche Anteile sind jedoch ökonomisch und ökologisch irrelevant. Denn zum einen rücken mit der Sanierung des einen Sektors automatisch andere in der Hierarchie der „Hauptverursacher“ auf, da sich die prozentualen Anteile notwendigerweise immer zu 100 ergänzen. Man findet auf diese Weise also immer wieder einen neuen Grund für Interventionen, gleichgültig wie große Fortschritte bei der CO₂-Reduktion insgesamt bereits gemacht wurden.

Es sind jedoch nicht die Emissionsanteile, sondern die Kosten der Reduktion einer zusätzlichen Tonne CO₂ entscheidungsrelevant. Diese unterscheiden sich wiederum gravierend voneinander. So liegt der Preis eines EU Emissionszertifikates derzeit bei knapp 90 Euro. Er spiegelt die Grenzkosten der Einsparung einer Tonne CO₂ in den vom EU-Emissionshandel erfassten Bereichen (Industrie, Energie, EU-Luftverkehr) wider. Dagegen müssen für den gleichen Effekt im Gebäudebereich vierstellige Beträge aufgewendet werden.⁶ Es kommt also hier zu

Meteorologe Bengtsson, <https://www.welt.de/wissenschaft/plus239362235/Lennart-Bengtsson-Wissen-ist-das-beste-Medikament-gegen-Klimaangst.html?cid=socialmedia.twitter.shared.web>

⁴ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Aufbruch zu einer neuen Klimapolitik, Sondergutachten, Wiesbaden 2019, S. 62.

⁵ Vgl. zu entsprechenden Ideen z.B. Kornek, U., Edenhofer, O., 2020, The strategic dimension of financing global public goods, European Economic Review; van Suntum, Ulrich (2021): The Global Protection Organisation (GPO) – A Proposal to Improve the Handling of Global Challenges., Journal of Applied Economic Studies Issue 72/2021, 207-221; ders. Global climate fund for a more efficient CO₂ reduction, <https://miwi-institut.de/archives/1325>;

⁶ Die Gesamtemission von Treibhausgasen betrug 2022 in Deutschland 746 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente (<https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/treibhausgas-emissionen-in-deutschland#emissionsentwicklung>). Der Gebäudesektor verursacht davon 30%, also rd. 224 Mio. Tonnen. Die Kosten allein für die Umstellung der Heizungen auf mindestens 65% erneuerbare Energie wird nach Angaben des Wirtschaftsministeriums 130 Mrd. Euro kosten. Allein daraus errechnen sich bereits 580 Euro/Tonne CO₂,

volkswirtschaftlich unnötig hohen Kosten, die damit auch den ökologischen Effekt der Klimapolitik beeinträchtigen. Daran ändern auch staatliche Förderprogramme nichts, denn diese verteilen die Kosten nur anders, ohne sie für die Volkswirtschaft insgesamt zu verringern.

Daher sind verbindliche Klimaschutzvorgaben für einzelne Sektoren, Regionen oder Anlagen verfehlt. Der EU-Emissionshandel gewährleistet bereits automatisch, dass zum einen die politisch durch die Emissionsrechte vorgegebene CO₂-Kapazität eingehalten wird und dass zum anderen die dafür notwendigen CO₂-Minderungen genau dort geschehen, wo die Vermeidungskosten am geringsten (nämlich niedriger als der Preis eines Zertifikates) sind. Es ist daher richtig, dass die EU ab 2027 auch die bisher von dem System nicht erfassten Bereiche Verkehr und Gebäude mit einbeziehen will. Dafür müssten dann aber alle ordnungsrechtlichen Emissionsminderungsvorgaben entfallen. Denn der Emissionsrechtehandel kann seine Lenkungsfunktion nicht entfalten, wenn zugleich der Staat ohnehin bindende (und im Zweifel unwirtschaftliche) Detailvorgaben macht, wer wo, wie viel und auf welche Weise Treibhausgase einzusparen hat. Hier gibt es daher kein sowohl als auch, sondern nur ein entweder oder. Ansonsten würden Wirtschaft und Verbraucher doppelt falsch, nämlich mit ineffizienten Zwangssanierungen plus Klimaabgaben ohne Lenkungswirkung belastet.

Auf dem Weg zur ökologischen Planwirtschaft

Insbesondere das Papier der Fraktion der Linken, aber auch der EU-Plan für einen „Green Deal“ setzen stark auf staatliche Lenkung von klimafreundlichen Produktentwicklungen und Investitionsentscheidungen. In einer Marktwirtschaft sind dies aber Aufgaben von im Wettbewerb stehenden Unternehmen. Weder einzelne Unternehmer noch staatliche Bürokratien oder Forscher wissen, welche Technologien sich in der Zukunft als erfolgreich und wirtschaftlich erweisen werden. Dies kann nur im Wettbewerb der Ideen herausgefunden werden, weswegen Technologieoffenheit und das Prinzip von Versuch und Irrtum elementare Elemente einer effizienten Klimapolitik sein sollten. Der faktische Ausschluss von Technologien durch Verbot (fossile Heizungen, Kernkraft) oder absichtlich unerfüllbare Anforderungen (Nullemission von Verbrennungsmotoren) sind unvereinbar mit marktwirtschaftlichen Prinzipien, zu denen sich die EU in ihren Vertragswerken an mehreren Stellen verpflichtet hat.⁷ Sie schaden auch dem klimapolitischen Ziel, da auf diese Weise mögliche Innovationen in den betroffenen Bereichen verhindert und Chancen auf möglicherweise wirtschaftlichere als den staatlich präferierten Lösungswegen vergeben werden.

Auch ganz grundsätzlich sollte man niemals „alle Eier in einen Korb legen“. Dezentrale Investitionsentscheidungen mit entsprechender privater Haftung sind gerade bei langfristigen Zukunftsentscheidungen der staatlichen Vorgabe von „Zukunftsindustrien“ überlegen. Aufgabe der Politik ist nicht die Lenkung von Einzelinvestitionen, sondern die Schaffung von guten Rahmenbedingungen für unternehmerische Entscheidungen. Dazu gehört zweifellos eine entsprechende Infrastruktur. Es spricht auch nichts dagegen, Pilotprojekte staatlich zu fördern und die Grundlagenforschung staatlich zu finanzieren, da diese sich aufgrund von Allmende-Effekten privatwirtschaftlich meist nicht rechnet. Ein allumfassendes öffentliches Subventions- und Beihilfesystem, mit dem gezielt nur das gefördert wird, was Politiker für zukunftssträchtig halten, ist dagegen weder ökonomisch noch ökologisch zielführend.

Das EU-Papier bekennt sich zwar in einer Fußnote zur Technologieoffenheit, versteht diese aber so, dass die zu fördernden Technologien aus einer zwar breiten Palette dann doch letztlich verbindlich definiert werden sollen, während andere davon ausgeschlossen bleiben.⁸ Echte Technologieoffenheit würde aber den umgekehrten

wobei dieses aber noch keineswegs vollständig eingespart wird. Weniger optimistische Schätzungen gehen zudem von einem Vielfachen der vom Wirtschaftsministerium genannten Kosten aus. Hinzu kommen dann noch die Kosten der EU-Verordnung zur Gebäudedämmung, welche die KfW für Deutschland auf insgesamt 254 Mrd. Euro schätzt. Somit wären im Gebäudebereich bereits 1713 Euro bzw. 19mal so viel wie im Industriesektor pro emittierter Tonne CO₂ aufzuwenden, wobei nicht einmal die vollständige Vermeidung der Emissionen damit gewährleistet wäre.

⁷ Zu nennen sind hier insbesondere Art. 3 Abs. 3 des Vertrags von Lissabon (2009) und Art. 3a des Maastrichter Vertrag (1992).

⁸ In Fn. 4 heisst es dazu: „Die genaue Produktdefinition muss noch festgelegt werden. Ausgehend von der Technologieneutralität würde der Rechtsakt auf einer Bewertung der strategischen Bedeutung und des

Weg erfordern: Festlegung verbindlicher CO₂-Höchstmengen oder –preise (idealerweise durch einen umfassenden Emissionshandel) bei freier Wahl der Mittel für Bürger und Unternehmen, wie diese Ziele zu erreichen sind.

Das Papier der CDU enthält hierzu viel Richtiges, versäumt es aber, daraus die Konsequenz einer deutlichen Ablehnung des eher plan- als marktwirtschaftlichen EU-Ansatzes zu ziehen. Dieser erscheint auch rechtlich in vieler Hinsicht bedenklich. So greift er mit verbindlichen Ge- und Verboten zum privaten Energieverbrauch und der Art ihrer Bereitstellung tief in die – auch in der EU-Grundrechtecharte garantierten - Eigentumsrechte der Bürger ein. Es wird zudem gegen das Gebot der Verhältnismäßigkeit verstoßen, da es nachweislich mildere und insbesondere auch effizientere Mittel gibt, CO₂ zu sparen, als die von der EU verordneten. Und schließlich stellt sich auch die Frage, inwieweit detaillierte EU-Vorgaben mit dem ebenfalls in den EU-Verträgen verankerten Subsidiaritätsprinzip vereinbar sind. An einigen Stellen wird auch gegen die Gleichbehandlung der Bürger in den Mitgliedsländern verstoßen. So werden etwa die im Gebäudebereich einzuhaltenden Energiestandards relativ zum bisher in dem jeweiligen Land Erreichten und damit unterschiedlich je nach Land definiert. Im Ergebnis müssen deutsche Bürger, die bereits viel für den Klimaschutz geleistet haben, nun umso höhere weitere Lasten tragen, was zudem auch gegen die oben vorgetragenen Effizienzüberlegungen verstößt.

Ökonomisch und rechtlich fragwürdig ist auch der umfangreiche Transfer von Finanzmitteln, welcher mit dem „Green Deal“ verbunden ist. Fast eine Dreiviertel Billion Euro will die EU an die 27 Mitgliedsländer verteilen. Der dafür geschaffene Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) ist das Herzstück ihres 2021 angelaufenen Programms NextGenerationEU. Nicht weniger als 724 Mrd. Euro des insgesamt 807 Mrd. schweren Programms sollen über den ARF verausgabt werden. Davon sind 386 Milliarden als Darlehen und 338 Milliarden als nicht rückzahlbare Zuschüsse vorgesehen. Zum Vergleich: Der reguläre EU-Haushalt für sieben Jahre liegt in der Größenordnung von 1.200 Milliarden Euro, und der Bundeshaushalt 2023 hat ein Volumen von 476 Milliarden Euro. Deutschland erhält aus dem ARF 27,6 Mrd. Euro, das sind 7,6%, trägt allerdings fast ein Viertel der EU-Finanzierung. Wesentlich großzügiger werden die südlichen EU-Länder bedient und auch Frankreich, das knapp 12% der Zuschüsse erhält. Der Europäische Rechnungshof moniert zudem erhebliche Mängel bei der Vorsorge gegen Missbrauch und Korruption. In einer Presseerklärung vom 8. März warnt er vor einer „Lücke beim Schutz der finanziellen Interessen der EU“. Denn die Mittelverwendung ist den Mitgliedsländern weitgehend freigestellt, Mitnahmeeffekte und bloße Umbuchungen ohnehin geplanter Projekte sind vorprogrammiert. Die EU bewegt sich damit in Richtung eines weitgehend unkonditionierten Länderfinanzausgleichs, welcher nach den Verträgen aber weder vorgesehen noch zulässig ist.

Fazit: Beim Klimaschutz auf die eigenen Stärken besinnen

Es ist richtig, dass auch andere Länder (USA, Japan, China) umfangreiche Investitions- und Förderprogramme mit der Begründung des Klimaschutzes aufgelegt haben. Die EU sollte sich jedoch nicht dazu verleiten lassen, in einen internationalen Subventions- und Protektionswettbewerb einzutreten. Anders als im EU-Papier postuliert wird, liegen ihre komparativen Stärken nicht in einer Einheitsstrategie, sondern gerade in der Chance, die Vielfalt von 27 Mitgliedsländern für einen Wettbewerb der Ideen und Konzepte zu nutzen. Die umfangreiche Subventionierung klimafreundlicher Projekte sowie die ordnungsrechtliche Vorgabe verbindlicher Einsparziele von CO₂ sind auch schon deswegen unnötig bzw. sogar kontraproduktiv, weil der Emissionshandel ohnehin 2027 auf alle wichtigen Sektoren ausgedehnt werden soll. Damit steht dann ein weitaus umfassenderes, effizienteres und innovationsförderndes Instrument des Klimaschutzes zur Verfügung, als es mit planwirtschaftlichen Mitteln je erreicht werden könnte.

Deutschland sollte sich deshalb vehement gegen die aktuelle Tendenz in der EU wenden, die föderalen und wettbewerblichen Strukturen durch ein zunehmend zentralistisches und interventionistisches System zu ersetzen. Es sollte den Bürgern auch offen kommuniziert werden, dass Klimaschutz Ressourcen bindet, die für andere Zwecke nicht mehr verfügbar sind, und somit Einbußen an materiellem Wohlstand mit sich bringt. Zwar schaffen auch ökologische Investitionen Arbeitsplätze, aber die dort eingesetzten Beschäftigten sind dann eben

ermittelten Bedarfs an Investitionen in die Herstellung verschiedener Arten klimaneutraler Produkte aufbauen. Diese Technologien können über die strategischen klimaneutralen Technologien hinausgehen, die für die spezifische Art der Unterstützung nach dem befristeten Rahmen zur Krisenbewältigung und zur Gestaltung des Wandels (TCF) für staatliche Beihilfen in Betracht kommen.“

für andere Produktion nicht mehr verfügbar. Auch ist der ökologische Umbau eher kapital- als arbeitsintensiv, und zugleich entwertet er große Kapitalbestände, die den neuen klimapolitischen Anforderungen nicht mehr entsprechen.

Auch die Hoffnung, als Technologie-Vorreiter künftig viel Geld mit entsprechenden Exporten zu verdienen, erfüllte sich bisher oft nicht. So werden Solar- und Windkraftanlagen inzwischen aus Kostengründen vielfach nicht mehr in Europa, sondern in China oder anderen fernöstlichen Ländern produziert, und auch bei anderen Klimatechnologien (etwa Wärmepumpen) zeichnet sich eine ähnliche Entwicklung ab.⁹ Auch auf keynesianische Nachfrageeffekte infolge der staatlichen Investitionsprogramme sollte man keine große Hoffnung setzen. Zum einen sind sie bestenfalls kurzfristig wirksam, zum anderen verdrängen sie tendenziell andere, privatwirtschaftliche Investitionen, die gleiche Nachfrageeffekte hätten. Es kann auch keine Rede davon sein, dass die EU-Länder sowie die EU selbst zu wenig Deficit Spending betrieben hätten, eher ist das Gegenteil der Fall.

Von den Klimaschutzprogrammen ein neues „Wirtschaftswunder“ zu erwarten, ist daher bestenfalls Wunschdenken, wenn nicht Irreführung der Öffentlichkeit. Klimaschutz mag den erforderlichen Aufwand wert sein, aber er ist nicht umsonst zu haben, anders als die vorliegenden Papiere dies suggerieren. Dies sollte ein Grund mehr sein, über die o.g. Alternativen eines gänzlich anderen, globalen Ansatzes anstelle „Klimaneutralität“ der EU nachzudenken.

⁹ Vgl. dazu z.B. <https://www.rnd.de/wirtschaft/windkraft-wie-billig-konkurrenz-aus-china-die-deutsche-industrie-bedroht-TXVLPZXE2ZAHFKZSSRJSXDKCMI.html>